

**6. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 26.11.2009 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die volle Grundgebühr wird auch dann erhoben, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb). In den Fällen des § 9 Abs. 2 dieser Satzung oder bei einer Nutzungsänderung im Verlauf des Veranlagungszeitraums ist eine zeitanteilige Grundgebühr zu zahlen.

2. § 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Erfolgt die Wasserversorgung des Grundstückes über mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler festgelegt.

3. § 4 Abs. 2 Satz 3 wird eingefügt:

Befindet sich auf dem Grundstück kein Wasserzähler und werden auch keine Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnommen, so wird das Grundstück so behandelt, als wenn ein Wasserzähler mit der niedrigsten zulässigen Dauerbelastung vorhanden wäre.

4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,00 Euro.

5. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 0,44 Euro/m² gebührenpflichtiger Fläche.

6. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 38,40 Euro,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 7,44 Euro erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 08.12.2009


Schuldt
Bürgermeister



6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002

| Beschluss-Nr. | Beschluss vom | Anzeige vom | Genehmigung vom | Veröffentlichung | In-Kraft-Treten am |
|---------------|---------------|-------------|-----------------|---------------------------|--------------------|
| V/0067/09 | 26.11.2009 | 09.12.2009 | | Stadtanzeiger Januar 2010 | 02.01.2010 |


Schuldt
Bürgermeister




Camin
SB